Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 9: **Politik : politische Praxis**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT

BRIEF AN DEN LESER	1
LESERECHO	3
THEMA: POLITIK – POLITISCHE PRAXIS	9
PULS AKTUELL	28
CBF – NEUIGKEITEN	30
FERIEN – TREFFEN – TAGUNGEN	31
IMPULS INTERN	32
REGIONALGRUPPEN	35
FLOH–MÄRT	38

Redaktion: Wolfgang Suttner
Montage: Vreni Niklaus
Graphik: Aldo Fluri

Fotos: Paul Ottiger, Chrigu Iseli, Helga Leibundgut, Andreas Krummen

Titelbild: 3. Preis d. Wettbewerb Helga Leibundgut

DAS FRANKFURTERURTEIL UND SEINE FOLGEN

Claus Fussek, München, schickte an PULS pressemitteilungen und zeitungsberichte über die folgen des "frankfurter behinderten-urteils" (urlauberin gegen reiseunternehmen). Wir drucken zur information über diese ereignisse einige meldungen ab. *Red.*

Behinderte sammeln für urlauberin

Da das hohe gericht nicht in der lage war, die enorme beeinträchtigung des urlaubsgenusses von frau Helga H. voll anzuerkennen und ihr nur 50 % des geforderten schadenersatzes in höhe von dm 1'500.– zusprach, sammeln behinderte und nichtbehinderte die 2. hälfte in höhe von dm 750.–! Behinderte wollen frau H. diesen von ihr geforderten betrag übergeben mit der empfehlung, dass sie sich die nächste urlaubssaison wohlbehütet zu hause einrichten soll; denn falls sie urlaubsgelüste verspüren sollte und verreisen will, könnte sie gefahr laufen, einem behinderten zu begegnen. Behinderte werden nämlich auch weiterhin – wie andere auch – die nächste urlaubssaison u.a. in hotels am meer geniessen.
Dieter Hildebrandt und Ingeborg Drewitz unterstützen aktiv die aktion und eröffnen die sammlung mit einer spende.
Interessenten und spender wenden sich an

Vereinigung integrationsförderung e.v. c/o Johanna Greckl
Herzog-Wilhelm-Strasse 16/IV 8000 München 2

PS.: Es sind bis heute (5. august 80) ca. dm 900.– eingegangen. Das restliche geld erhält der frankfurter richter Dr. Tempel für seine weiterbildung in der behinderten-problematik!